

## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

### 1. Gegenstand des Reglements

Dieses Reglement legt die finanziellen Leistungen fest, die der NWTTV von Clubs und Spielern fordert, und umschreibt die Entschädigung, die der NWTTV Clubs, Spielern und Funktionären gewährt.

Für alles in diesem Reglement nicht speziell Aufgeführte gilt das Finanzreglement STT.

### 2. Anwendung des Reglements

#### 2.1. Verantwortung

Die Anwendung des Reglements obliegt dem Vorstand, insbesondere dem Kassier.

#### 2.2. Finanzkompetenz

Der Vorstand NWTTV hat die alleinige finanzielle Kompetenz bis zum Betrag CHF 5'000.00. Beträge, welche höher ausfallen, müssen von der DV NWTTV über das Budget genehmigt werden.

#### 2.3. Anfechtbarkeit der Rechnungen, Zahlungsfristen

Rechnungen sind innert 14 Tagen seit ihrer Zustellung anfechtbar und innert 30 Tagen zu begleichen. Ist eine Rechnungseinforderung mittels Mahnung notwendig, werden Mahngebühren erhoben.

#### 2.4. Stundung, Erlass

Befindet sich ein Club oder Spieler in grossen finanziellen Schwierigkeiten, so kann ihm der Vorstand auf begründetes schriftliches Gesuch hin eine Stundung oder den Erlass von Verbindlichkeiten gewähren.

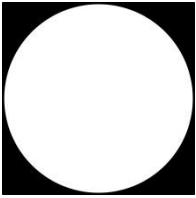
#### 2.5. Temporärer Ausschluss eines Clubs (neu)

Hat ein Club eine Rechnung nach der 2. Mahnung nicht beglichen, wird der Club (inkl. alle seine Spieler) per sofort vom gesamten Spielbetrieb NWTTV ausgeschlossen, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.

#### 2.6. Finaler Ausschluss eines Clubs

Hat ein Club am (Ende des Geschäftsjahres) nicht sämtliche Ausstände gegenüber dem NWTTV beglichen, die mehr als 30 Tage zurückliegen, erhält er eine letzte Zahlungsfrist von 14 Tagen. Danach kann die DV NWTTV auf Antrag des Vorstandes den Ausschluss des betroffenen Clubs aus dem NWTTV beschliessen und den durch den Vorstand für die DV NWTTV vorsorglich gestellten Antrag auf Ausschluss des betreffenden Clubs aus STT bestätigen.

#### 2.7. Verhältnis zu anderen Erlassen



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Die Erlasse von STT, insbesondere das Finanzreglement STT, haben Vorrang vor diesem Reglement. Ebenso bleiben Bestimmungen in den Sportreglementen STT und des NWTTV über die Bussen vorbehalten.

### 3. Administrative finanzielle Leistungen der Clubs

#### 3.1. Eintrittsgebühr

Clubs, die neu in den NWTTV eintreten, entrichten einen einmaligen Beitrag.

#### 3.2. Jahresbeiträge

Die Clubs entrichten jährlich

- einen administrativen Saisonbeitrag, der anhand der Anzahl der gelösten Lizenzen berechnet wird.
- einen Beitrag zum Spielbetrieb, der anhand der gemeldeten Mannschaften, Lizenzen, und Turnieranmeldungen berechnet wird.
- einen Beitrag zum Kaderstützpunkt, der anhand der Anzahl der gelösten Lizenzen berechnet wird.

#### 3.3. Berechnung Jahresbeiträge

Der administrative Saisonbeitrag wird nach folgender Berechnung erhoben:

bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 1
bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 2
bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 3
usw.		

Für die Berechnung der Jahresbeiträge wird der Stand der Lizenzierten am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres gezählt.

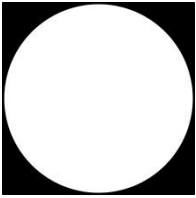
#### 3.4. Gebühren für Rechtsmittel

Proteste und Beschwerden sind gebührenpflichtig. Rechtsmittel werden erst an die Hand genommen, wenn die entsprechenden Gebühren eingegangen sind. Wird einem Rechtsmittel stattgegeben, so wird die Gebühr zurückerstattet.

#### 3.5. Bussen für Nichtteilnahme an Delegiertenversammlungen NWTTV

Nimmt ein Verein nicht an einer ordentlichen oder ausserordentlichen DV vom NWTTV teil, so muss der Verein eine Busse bezahlen. Weiter wird die Busse verlangt, wenn die teilnehmenden Delegierten nach einer Stunde nach Eröffnung der Versammlung nicht anwesend sind oder die Versammlung vorzeitig verlassen.

#### 3.6. Spesenanteil für Nichtteilnahme an Delegiertenversammlungen STT



## **NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Nimmt ein Verein nicht an einer ordentlichen oder ausserordentlichen DV von STT teil, so werden die Stimmen vom Vorstand NWTTV an der Versammlung vertreten. Für die Vertretung an einer ordentlichen DV ist vom Verein ein Spesenanteil zu bezahlen.

### **3.7. Busse SchoolTrophy**

Vereine, welche pro Saison keine lokale SchoolTrophy Ausscheidung organisieren, bezahlen eine Busse.

## **4. Teilnahmegebühren Spielbetrieb**

### **4.1. Lizenzgebühren**

Jeder lizenzierte Spieler bezahlt pro Saison folgende Beiträge:

- Beitrag Lizenz NWTTV
- Beitrag Kader NWTTV

### **4.2. Mannschaftswettkämpfe**

Die Clubs bezahlen eine Gebühr für jede Mannschaft, die sie zur Mannschaftsmeisterschaft oder zum Cup anmelden.

Mannschaften aus der Nationalliga bezahlen ihren Beitrag an STT.

### **4.3. Teilnahmegebühren Einzelspieler**

#### **4.3.1. Ranglistenturnier / PunkteTrophy**

Für Spieler, die am Ranglistenturnier oder an der PunkteTrophy teilnehmen, wird eine Startgebühr erhoben.

#### **4.3.2. Einsatzgebühren für regionale, kantonale und städtische Meisterschaften**

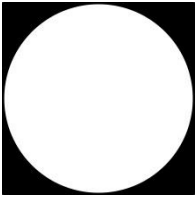
Die maximalen Einsatzgebühren für die regionalen Meisterschaften des NWTTV sowie für kantonale und städtische Meisterschaften innerhalb des NWTTV entsprechen den von STT bestimmten Einsatzgebühren für Einzelturniere.

## **5. Bussen Spielbetrieb**

Bussen werden erhoben wegen Mannschaftsrückzug, Forfaits, verspätetem Einsenden von Dokumenten, unkorrektem Ausfüllen von Matchformularen, Nichterscheinen an einem Spiel der Mannschaftsmeisterschaft und Nichterscheinen an einer RLT-Runde.

### **5.1. Bussen bei Ausschluss und Rückzug**

Wird eine Mannschaft gestützt auf Art. 33.57 SpR NWTTV von der weiteren Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen (3 Forfaits wegen Nichtantretens), so



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

werden für die dadurch nicht mehr zur Austragung kommenden Meisterschaftsspiele keine Forfait-Bussen ausgesprochen.

### 5.2. Bussen bei höherer Gewalt

Bussen werden nicht erhoben, sofern das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt (vgl. Sportreglement STT 50.8.4) zurückzuführen ist. Der Entscheid obliegt der TK NWTTV und dem Vorstand NWTTV.

## 6. Kaderstützpunkt

### 6.1. Beitrag Kaderstützpunkt Vereine

Der Beitrag Kaderstützpunkt wird den Vereinen nach folgender Berechnung erhoben:

bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x1
bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x2
bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x3

usw.

### 6.2. Beitrag Kaderstützpunkt Teilnehmer

Für Spieler, die am Kaderstützpunkt Training teilnehmen wird jährlich ein Beitrag erhoben.

## 7. Entschädigung und Spesen Administration

### 7.1. Entschädigung Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstandes NWTTV und vorstandsähnliche Ämter werden mit total maximal 8'000.- CHF pro Jahr entschädigt.

Der Vorstand ist für die Verteilung des Betrages unter seinen Mitgliedern zuständig.

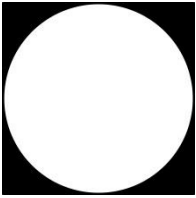
### 7.2. Spesen Veranstaltungen

Spesen werden für folgende Tätigkeiten ausbezahlt:

- Sitzungen des Vorstandes
- Teilnahme DV NWTTV oder STT
- Sitzungen eines anderen RV's, zu denen der NWTTV offiziell eingeladen wurde
- Anwesenheit an Aufstiegs-, Abstiegs- oder Entscheidungsspielen
- Anwesenheit an der Verbandsmeisterschaft inkl. Auslosung
- Turnierleitung

### 7.3. Fahrtspesen

Wird für eine Sitzung Spesen ausbezahlt, so erhalten die Funktionäre, die an ihr teilnehmen, auch Fahrtspesen.



## **NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

### **7.4. Berechtigte für Spesen**

Spesen werden ausbezahlt an:

- die Mitglieder des Vorstandes NWTTV
- Personen, die offiziell beauftragt sind, an Stelle von Mitgliedern des Vorstandes NWTTV an Veranstaltungen teilzunehmen

### **7.5. Höhe der Spesen Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen im Sinne von Art. 10.2 werden Spesen ausbezahlt. Für Veranstaltungen, die länger als 5 Stunden dauern, wird ein doppelter Betrag ausbezahlt

### **7.6. Höhe der Fahrtspesen**

Wird der öffentliche Verkehr benützt, so werden die effektiven Kosten ausgezahlt. Maximal wird ein Ticket der 2. Klasse vergütet. Der Antragsteller hat das kostengünstigste Angebot zu wählen.

Für die Benützung des Autos wird eine Kilometerentschädigung ausbezahlt.

## **8. Entschädigung Vereine für Spielbetrieb**

### **8.1. Hallenmiete**

Hallenmiete und Abwärtsentschädigungen von Vereinen, die einen NWTTV-Anlass (Verbandsmeisterschaft, Entscheidungsspiel, Poules, RLT-Runde, PunkteTrophy) durchführen, werden vom NWTTV übernommen.

### **8.2. Infrastruktur**

Vereine, die dem NWTTV für die Durchführung eines NWTTV-Anlasses (Verbandsmeisterschaft, Entscheidungsspiel, Poules, RLT-Runde, PunkteTrophy) ihre Infrastruktur (Tische, Netze, Banden, Bälle) zur Verfügung stellen, erhalten eine Entschädigung.

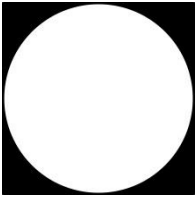
### **8.3. Kantonale Meisterschaften**

Der NWTTV beteiligt sich an den Kosten der Durchführung kantonaler Meisterschaften.

## **9. Antrag Entschädigungen und Spesen**

Vereine und Funktionäre können Entschädigungen und Spesen, welche bis am 30.06 entstanden sind, bis spätestens 15.07 einfordern, ansonsten verfallen sie, respektive sie werden nicht mehr entschädigt.

## **10. Anhang**



**NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Die vom NWTTV festgelegten Beiträge, Bussen, Gebühren, Entschädigungen und Spesen werden von der DV beschlossen. Sie sind festgehalten in Anhang dieses Reglements.

Anpassungen von Beträgen, die auf Stufe STT Änderungen beinhalten, kann der Vorstand NWTTV ohne Beschluss der DV NWTTV vornehmen. Die Publikation der Änderung ist an alle Vereine binnen 30 Tage zu erfolgen.

**11. Schlussbestimmungen**

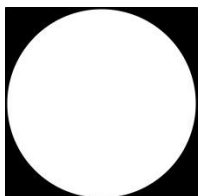
Dieses Reglement wird von der DV NWTTV vom 07. September 2022 beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Das Reglement inkl. Anhang wird nach 5 Jahren durch den Vorstand NWTTV revidiert und der folgenden DV NWTTV vorgelegt.

Redaktionelle Anpassungen:  
DV NWTTV 2023 5. September 2023

Anhang Finanzreglement

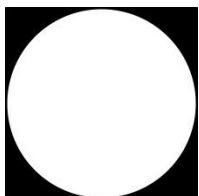
		Total	STT	NWTTV
1	Administration			



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

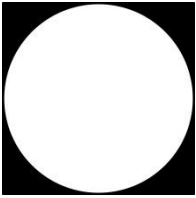
		Total	STT	NWTTV
1.1	Saisonbeitrag Grundansatz bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz	375.00	300.00	75.00
	bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	550.00	400.00	150.00
	bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz	725.00	500.00	225.00
	usw.			
1.2	NWTTV-Homepage	25.00		25.00
1.3	Präsente NWTTV	20.00		20.00
1.4	Eintrittsgebühr	50.00	20.00	30.00
1.5	Rechtsmittel NWTTV	20.00		20.00
1.6	Verspätete Zusendung verlangter Dokumente	50.00		50.00
1.7.1	Mahngebühren 1. Mahnung	20.00		20.00
1.7.2	Mahngebühren ab 2. Mahnung	50.00		50.00
1.8	Nichtteilnahme DV NWTTV	100.00		100.00
1.9	Spesenanteil Nichtteilnahme DV STT	100.00		100.00
2	Spielbetrieb			
2.1	Einnahmen Lizenzen			
2.1.1	Aktive/O40/O50/O60/O70	160.00	135.00	25.00
2.1.2	U11/U13/U15/U17/U19	100.00	87.00	13.00
2.1.3	Turnierpass	68.00	68.00	
2.1.4	Freizeitpass	20.00	10.00	10.00
2.2	Startgeld Mannschaftsmeldungen			
2.2.1	1.-6. Liga Aktive / Senioren (O40/O50)	60.00		60.00
2.2.2	Nachwuchs (U13/U15/U17/U19)	20.00		20.00
2.3	Startgeld Einzelturniere			

**NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

		Total	STT	NWTTV
2.3.1	NWTTV Meisterschaft			
2.3.1.1	- Einzel Damen A und Herren A	10.00		10.00
2.3.1.2	- übrige Einzelserien	8.00		8.00
2.3.1.3	- Doppelserien, pro Spieler/-in	7.00		7.00
2.3.1.4	- U11/U13/U15/U17/U19	5.00		5.00
2.3.1.5	- Verbandsabgabe RV, pro Spieler/-in	3.50		3.50
2.3.2	Ranglistenturnier NWTTV	20.00		20.00
2.3.3	PunkteTrophy	5.00		5.00
2.4	Bussen			
2.4.1	Nichterscheinen einer Mannschaft zu einem Mannschaftsspiel oder einer Poule	100.00		100.00
2.4.2	bei rechtzeitiger (24 Stunden bevor) Abmeldung bei TK NWTTV und Gegner	50.00		50.00
2.4.3	Nichterscheinen bei einer RLT-Runde ohne Abmeldung (max. 6 Stunden bevor) bei TK NWTTV und Organisator	20.00		20.00
2.4.4	WO/Forfait Niederlage aufgrund verschiedener Gründe, vgl. Sportreglement STT 50.8.1	30.00		30.00
2.4.5	Verspäteter Mannschaftsrückzug 1.-5. Liga Herren und 1. Liga Damen	50.00		50.00
2.4.6	Verspäteter Mannschaftsrückzug 6./Senioren/2. Liga Damen	30.00		30.00
2.4.7	Verspäteter Mannschaftsrückzug Nachwuchs	20.00		20.00
2.4.8	Verspätete Online-Erfassung von Matchformularen	20.00		20.00
2.4.9	Nichtorganisation SchoolTrophy Lokalausscheidung	50.00		50.00
3	Kadertraining			
3.1	Teilnahmegebühr Kaderspieler/-in	200.00		200.00
3.2	Beitrag Kadertraining, pro eingelöste Lizenz	2.00		2.00
3.3	Beitrag Kadertraining Verein bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	130.00 260.00		130.00 260.00





## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

		Total	STT	NWTTV
	bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz usw.	390.00		390.00
4	Entschädigungen und Spesen Administration			
4.1	Entschädigung Vorstand			max. 8000.00
4.2	Spesen Veranstaltungen			30.00
4.3	Leitung PunkteTrophy, pro Anlass			100.00
4.4	Fahrtspesen, pro km			0.60
5	Entschädigung Vereine für Spielbetrieb			
5.1	Hallen- und Abwärtsentschädigung			effektiv
5.2	Tischentschädigung, pro Tisch und Tag			5.00
5.3	Tischentschädigung inkl. Bälle, pro Tisch und Tag			7.50
5.4	Hallenmiete kantonale Meisterschaften			50%
5.5	Durchführung RLT Runde			20.00